

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Herr Perdelwitz
Fischmarkt 1

99084 Erfurt

DS 0988/22, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Energiemanagement städtischer Liegenschaften , öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz, Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und möchte diese wie folgt beantworten:

1. Welche Verpflichtungen/Standards zum Energiemanagement werden im Zuge von Verpachtungs- und Vermietungsverträgen festgelegt?

Den Mietern/Pächtern werden keine derartigen Verpflichtungen auferlegt.

2. Welche Möglichkeiten werden (auch über Externe) kurzfristig gesehen, Mieter/innen städtischer Objekte beim Energiesparen zu unterstützen (z.B. Nachrüstung geringinvestiver Elemente, externes Energiemanagement/Energieberatung...)?

Eine Beratung durch die Verwaltung ist aus Kapazitätsgründen derzeit nicht möglich. Darüber hinaus besteht für jeden mündigen Bürger die Möglichkeit, sich an entsprechende Beratungsstellen zu wenden. Soweit Mieter/Pächter bauliche Veränderungen an städtischen Gebäuden durchführen wollen, werden diese Vorhaben zunächst durch die Verwaltung geprüft und in aller Regel auch bewilligt. Weiterhin wird von Seiten der Verwaltung davon ausgegangen, dass es bereits im eigenen Interesse der Mieter/Pächter liegt, den eigenen Stromverbrauch beispielsweise durch die Anschaffung energiesparender Geräte und das eigene Nutzungsverhalten zu senken. Dennoch prüft die Verwaltung derzeit parallel die Einführung/Umsetzung von z. B. vernetzten Thermostaten für Heizkörper, um eine Steuerung vorbeugend vornehmen zu können. Erste Ergebnisse können hierfür Ende 2022/Anfang 2023 geliefert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein